ZOFINGEN
Schule

Schulordnung

An unserer Schule sollen sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen, die Hauswarte und alle weiteren Angestellten wohlfühlen und in einer guten Atmosphäre arbeiten und lernen können. Damit das gelingt, braucht es bestimmte Grundsätze. Die wichtigsten sind in der vorliegenden Schulordnung festgehalten. Sie stützt sich auf das Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule sowie auf spezifische Bestimmungen, die an der Schule Zofingen Gültigkeit haben. Diese Schulordnung regelt nicht sämtliche Bereiche des Zusammenlebens. Ergänzend gibt es Schulhausregeln und Klassenregeln, in welchen weitere Themen geregelt werden.

Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler begegnen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Hauswartungen und weiteren Mitarbeitenden an der Schule und online respektvoll.
- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, Assistierenden, der Schulleitenden und des Hauswartpersonals.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich alle für eine saubere Schule ein. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, Alkohol, Raucherwaren, andere Suchtmittel sowie Energiedrinks in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und zu konsumieren.
- Waffen und Waffenattrappen (dazu zählen auch Laserpointer) dürfen nicht in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitgebracht werden (ausser von Lehrpersonen bewilligte Ausnahmen wie Sackmesser bei Ausflügen).
- Im Schulhaus gilt ein generelles Fahrverbot.
- Kickboards, Velos, Mofas und Scooter müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen ausserhalb des Schulhauses abgestellt werden.
- Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.
- Grundsätzlich verzichten wir während der Schulzeit auf jegliche Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie des Schulpersonals ohne Einwilligung einer Lehrperson. Es dürfen keine Filme, Fotos, Kommentare oder andere Informationen über Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen gegen deren Willen oder ohne ihre Kenntnis veröffentlicht werden.
- Das Konsumieren, Verbreiten und Speichern von pornografischen, rassistischen und diskriminierenden Inhalten ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Elektronische Geräte

- Zyklus 1 / 2: Wir empfehlen, keine elektronischen Geräte in die Schule mitzubringen. Im Schulhaus und auf dem Schulareal sind während der Unterrichtszeiten sämtliche private Mobiltelefone, iPads und elektronische Geräte (Smartwatches, Kopfhörer, Earpods, ...) aus- oder auf Flugmodus geschaltet und in der Tasche versorgt.

- Zyklus 3: Die Benutzung des Mobiltelefons oder anderer elektrischer Geräte während des Unterrichts ist verboten. Ausnahmen regelt die Lehrperson. Die Lehrperson darf sämtliche elektronischen Geräte bis zum Ende des Unterrichts einziehen, wenn diese unerlaubt benutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung elektronischer Geräte erlaubt, sofern dies ohne Lautsprecher erfolgt.

- Die Benutzung der Schultablets ist gemäss separater Regelung erlaubt.

Informationen für Eltern

- Absenzen müssen per Klapp vorgängig gemeldet werden. Im Zyklus 3 müssen unentschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt werden.
- Persönliche Wertsachen behalten alle bei sich. In der Turnhalle gibt es ein Wertsachendepot.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder entwendete Gegenstände. Ebenso haftet die Schule nicht für abgestellte Fahrzeuge.
- Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerin oder des fehlbaren Schülers ersetzt.
- Bei Unfällen in der Schule sind die Schülerinnen und Schüler durch ihre private Krankenkasse versichert.
- Schülerinnen und Schüler werden nur dann vorzeitig nach Hause geschickt, wenn die Eltern vorgängig darüber informiert werden konnten.
- Private Termine (Zahnarzt, Arzt, ...) sind nach Möglichkeit ausserhalb des Unterrichtes zu vereinbaren.

Disziplinarmassnahmen

- Lehrpersonen können gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Disziplinarmassnahmen anordnen:
  a) Ermahnung
  b) Schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist
  c) Zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht
  d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag
  e) Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.
- Bei wiederholten Regelverstössen wird mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Vereinbarung zum Verhalten abgeschlossen, die weitere Konsequenzen regelt.

Verantwortung der Eltern

- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder den obligatorischen Unterricht und die gewählten Freifächer (inklusive Hausaufgabenhilfe, Schulsport, ...) besuchen.
- Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihre Kinder für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, angemessen gekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder darin, dass Lernen zu Hause unter geeigneten Bedingungen stattfinden kann. Das heisst, sie sind besorgt, dass ihre Kinder einen geeigneten Arbeitsplatz vorfinden, und sie stellen die zeitliche Verfügbarkeit sicher.
- Der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Kommunikation bei Anliegen, speziellen Bedürfnissen und Problemen

- Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern haben ein Recht darauf, bei Anliegen das Gespräch mit der Lehrperson zu suchen. Grundsätzlich ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson.

- Kommt im Gespräch zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson kein Konsens zustande, können sich die Eltern an die zuständige Zyklusleitung wenden.
- Als offizielle Kommunikationsmittel verwenden wir Klapp und E-Mail. Die Telefonnummern der Lehrpersonen sind nur für dringliche Anliegen oder in Absprache mit den Lehrpersonen zu gebrauchen.

SLT V2 5.12.2023